

WIRTSCHAFTSPLAN

Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal

2021

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	Seite	3
Erläuterungsbericht	Seite	5
Erfolgsplan -Erträge-	Seite	12
Erfolgsplan -Aufwendungen-	Seite	13
Vermögensplan -Einnahmen-	Seite	14
Vermögensplan -Ausgaben-	Seite	15
Finanzplan -Erfolgs- und Vermögensplan-	Seite	16
Investitionsprogramm 2020 bis 2024	Seite	17
Stellenübersicht	Seite	18
Verteilungssätze variable Kosten Niederschlags- u. Schmutzwasserbeseitigung (Anlage 1)	Seite	20
Ermittlung Verwaltungskostenbeitrag (Anlage 2)	Seite	21
Verteilung Betriebskostenumlagen (Anlage 3)	Seite	22
Übersicht Verteilungsschlüssel	Seite	23

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Guldenbachtal vom _____

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am _____ 2020 gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i. V. m. § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung und § 15 Abs. 4 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Überprüfung durch die Kreisverwaltung Bad Kreuznach als für den Zweckverband zuständige Aufsichtsbehörde, vom _____ hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

Die Gesamtbeträge des Wirtschaftsplanes 2021 werden festgesetzt auf

im Erfolgsplan

bei den Erträgen	898.000,00 €
bei den Aufwendungen	898.000,00 €

im Vermögensplan

bei den Einnahmen	510.000,00 €
bei den Ausgaben	510.000,00 €

§ 2

Es werden festgesetzt

- | | |
|--|---------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 300.000,00 € |

§ 3

Der Umlagebedarf wird festgesetzt auf

1. Betriebskostenumlage gesamt 898.000,00 €

Verteilung auf die Verbandsmitglieder:

a) VG Langenlonsheim-Stromberg, Bereich Langenlonsheim	369.009,00 €
b) VG Rhein-Nahe	307.536,00 €
c) VG Langenlonsheim-Stromberg, Bereich Stromberg	221.455,00 €

2. Investitionskostenumlage gesamt 510.000,00 €

Verteilung auf die Verbandsmitglieder:

a) VG Langenlonsheim-Stromberg, Bereich Langenlonsheim	227.121,50 €
b) VG Rhein-Nahe	135.723,50 €
c) VG Langenlonsheim-Stromberg, Bereich Stromberg	147.155,00 €

Langenlonsheim, den _____
Verbandsgemeindeverwaltung

Michael Cyfka
Verbandsvorsteher

Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Guldenbachtal 2021

I. Allgemeines

Seit dem 01.01.1977 bilden die Verbandsgemeinden Langenlonsheim, Rhein-Nahe und Stromberg den Abwasserzweckverband Guldenbachtal, jetzt „Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal“, für dessen Rechtsverhältnisse das Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 in der jeweils gültigen Fassung und die Vorschriften der Verbandsordnung vom 13.12.1985, in Kraft getreten am 01.01.1986, maßgebend sind.

Der Sitz des Verbandes ist Langenlonsheim – Verbandsgemeindeverwaltung.

Der Zweckverband wird seit dem 01.01.1988 als Eigenbetrieb nach dem 3. Abschnitt der Eigenbetriebsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigVO) bzw. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05.10.1999 in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geführt.

Mit Fusion der ehemaligen Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg zur neuen Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg zum 1. Januar 2020 besteht der Zweckverband nur noch aus zwei Verbandsgemeinden. Über eine Anpassung der Verbandsordnung oder die Auflösung des Zweckverbandes ist noch nicht entschieden. Daher wird auch für 2021 ein Wirtschaftsplan aufgestellt. Die Umlagen werden wie bisher ermittelt und ausgewiesen, da nach § 15 Abs. 4 der Fusionsvereinbarung die von den Verbandsgemeindewerken Langenlonsheim-Stromberg betriebenen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung für die Kalkulation der Tarife, Gebühren und Beiträge als getrennte Einrichtungen behandelt werden.

Aufgabe des Zweckverbandes ist es, gemeinschaftliche Entwässerungsanlagen zu planen, zu errichten, zu übernehmen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern sowie für die unschädliche Ableitung und Beseitigung des innerhalb des Entsorgungsgebietes anfallenden und aus den Ortsnetzen der Verbandsmitglieder übernommenen Abwassers zu sorgen.

Das im Entsorgungsgebiet, das die Ortsgemeinden Guldental und Windesheim aus der ehemaligen Verbandsgemeinde Langenlonsheim, die Ortsgemeinde Waldalgesheim mit dem Ortsteil Genheim aus der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe und die Ortsgemeinden Eckenroth, Roth, Schweppenhausen und Waldlaubersheim aus der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg umfasst, anfallende Abwasser wird der zentralen Kläranlage in Guldental zugeleitet.

Deckung des Finanzbedarfs

Der Finanzbedarf wird, wie in der Verbandsordnung vom 13.12.1985 festgelegt, durch die Erhebung von Umlagen gedeckt.

Für die Kostenstellen Mechanik, Biologie und Oberflächenwasser sind jeweils Umlageschlüssel nach dem Maßstab der bereitgestellten Kapazitäten (Planungsgrößen) zu ermitteln.

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen sind die Kosten für die Schmutz- und Oberflächenwasserbeseitigung getrennt zu ermitteln. Sie sind gemäß den für jedes Mitglied bereitgestellten Kapazitäten nach den Schlüsseln für Mechanik, Biologie/Schlammbehandlung und Oberflächenwasser zu verteilen. Investitionskosten, die nicht direkt zuzuordnen sind, werden nach einem Durchschnittssatz aufgeteilt.

Hinweis zur Betriebskostenumlage:

Die Fixkosten werden auch auf Basis der Vorhaltegrößen anteilig verteilt. Auf Beschluss des Werksausschusses vom 21.06.2007 wird die Berechnungsweise bei den variablen Betriebskosten Schmutzwasserbeseitigung modifiziert.

- 1) Die Schmutzwassermenge wird bei den variablen Kosten für Biologie und Schlammbehandlung auf Dauer als Verteilungsschlüssel Schmutzwasser festgelegt. Der nach dem Gutachten der Mittelrheinischen Treuhand vorgesehene Verteilungsmaßstab EGW ist mit vertretbarem Aufwand nicht zu ermitteln und zu pflegen.
 - 2) Als Maßstabsdaten finden die Bruttowassermengen abzüglich 10 % für jede Verbandsgemeinde für die Verteilung der auf Biologie und Schlammbehandlung entfallenden Kosten Eingang in die Berechnung.
Die Modifizierung bewirkt wegen der unterschiedlichen Handhabung der Werke bei der Absetzung für nicht in den Kanal geleitete Wassermengen eine Nivellierung der Basisdaten.
Anmerkung: Die Kosten für Mechanik/Hydraulik werden wie bisher nach der Schmutzwassermenge, allerdings unter Berücksichtigung der Regelung zu 2) verteilt.
 - 3) Die Verwaltungs- und Personalkosten werden zu 90 % den variablen Kosten und zu 10 % den fixen Kosten zugeordnet.
-

Stand der geplanten Bauvorhaben und voraussichtliche Entwicklung des Betriebes

Die Anfang 1989 in Betrieb gegangene Kläranlage war auf 12.500 EW ausgelegt. Mit der Realisierung des 2. Bauabschnittes wurde die Auslegungsgröße von 12.500 EW auf rund 18.000 EW Grundlast und für die Weinbaukampagne auf rund 22.000 EW erweitert.

Die Anlage erfüllt die Anforderungen. Im Detail werden die vorhandenen Einrichtungen gemäß den Bedürfnissen und den technischen Entwicklungen fortgeschrieben.

Speicherprogrammierbare Steuerungen:

Die speicherprogrammierbare Steuerung (SPS) auf der Abwasserreinigungsanlage wurde seit 2017 kontinuierlich erneuert. Belebung, Überschussschlammwässerung, Kammerfilterpresse sowie die Erneuerung der Steuerungen für den Rechen bzw. das Zulaufbauwerk, die Niederspannungshauptverteilung, den Rücklaufschlamm sowie den Räumler der Nachklärung konnten 2020 abgeschlossen werden.

Auf die Erneuerung der Steuerung der Vorklärung wird momentan verzichtet, da die Vorklärung seit der Erweiterung und Optimierung der Kläranlage außer Betrieb ist.

Dosieranlage: Die Dosierung von Fäll- und Flockungsmitteln für den biologischen Reinigungsprozess erfolgt derzeit provisorisch über 1.000 l „IBC-Container“. Aufgrund des Standortes der Kläranlage in der Wasserschutzzone 2 sind gewisse Anforderungen gemäß WHG (Abdichtung des Untergrundes, Auffangwanne im Beladebereich etc.) einzuhalten. Die wasserrechtliche Erlaubnis ist beantragt. Die Genehmigungsplanung sieht die Errichtung einer Containeranlage (frostsichere Lagerung der Fäll- und Flockungsmittel) mit Lagertank und Dosiereinrichtung sowie die Errichtung einer wasserundurchlässigen Abladestelle vor. Die Umsetzung war für Frühjahr / Sommer 2020 geplant. Da die wasserrechtliche Erlaubnis noch nicht vorliegt wird die Maßnahme für 2021 vorgesehen.

Mischwasserentlastungsanlagen: Mit der Sanierung der Mischwasserentlastungsanlagen kommt der Zweckverband seinen gesetzlichen Verpflichtungen gemäß § 60 Abs. 1 LWG nach. Der Betreiber von Abwasseranlagen ist demnach verpflichtet, seine Anlagen auf dem jeweiligen Stand der Technik zu halten. Vorrangiges Ziel ist, für alle Einleitstellen gültige Wasserrechte zu erlangen.

Im Einzugsgebiet der Kläranlage Guldenbachtal gibt es 25 Mischwasserentlastungsanlagen. 12 davon liegen in der Bau- und Unterhaltungslast des Zweckverbandes.

4 Anlagen des Abwasserwerkes in Guldental (E 25 Oberstraße, E 26 Großwiese, E 30 Raiffeisenstraße sowie E 31 Nonnenwiese) wurden 2020 umgebaut bzw. erneuert. Danach reduziert sich die Anzahl der Mischwasserentlastungsanlagen auf 24, da das RÜ E 25 abgemauert wird und demnach kein Abschlag in den Vorfluter mehr erfolgt. Mit Abschluß dieser Bauarbeiten sind alle Mischwasserentlastungsanlagen auf dem aktuellen Stand.

Verbindungssammler: Rund 17.500 m Verbindungssammler stehen in der Unterhaltungspflicht des Zweckverbandes.

Diese werden regelmäßig gemäß den Anforderungen der Eigenüberwachungsverordnung

untersucht und die festgestellten Mängel möglichst jeweils im Folgejahr beseitigt.

In den vergangenen Jahren wurden die Verbindungssammlerstrecken von Roth – Waldalgesheim – Genheim optisch inspiziert, ausgewertet und bereits saniert. Von Eckenroth – Schweppenhausen – Windesheim sowie Waldlaubersheim nach Windesheim wurden die Sammler ebenfalls bereits inspiziert, ausgewertet, die Sanierung wurde 2020 abgeschlossen.

Ebenso die Sanierung der Verbindungssammlerstrecken von Genheim nach Waldlaubersheim (wurde aus der letzten Sanierungsmaßnahme ausgegliedert, da Injektionsverfahren notwendig sind > Einschränkung des Bieterkreises) sowie von Windesheim bis zur Ortslage Guldental.

2020 wurde die Restbefahrung der Ortslage Guldental bis zur Kläranlage durchgeführt.

Die Sanierungsmaßnahmen sind für 2021 vorgesehen.

Fremdwasser stellt weiterhin ein Problem dar. Im Zuge der TV-Befahrung der Verbindungssammler werden Eintragungen aufgespürt und beseitigt. Langfristig wird sich dieses Problem entschärfen. Die Verbandsmitglieder sind gehalten, Fremdwassereinträge in den Ortsnetzen zu beseitigen.

Aufgrund der Eigenüberwachungsverordnung vom 25.03.1994 sind Abwasserkanäle und –leitungen von ihrem Betreiber planmäßig durch optische Untersuchungen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen. Die Prüfungen sind in regelmäßigen Zeitabständen zu wiederholen. Deshalb ist ein EDV-gestütztes System aufgebaut worden, um die vorstehenden Forderungen erfüllen zu können. Die Sanierung der Anlagen, auch im Hinblick auf den Ausschluss von Fremdwasser und Fehleinleitungen, ist wichtiger Bestandteil der Aufgabenerfüllung.

Die zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Betriebes notwendige Anschaffung von Vermögensgegenständen und sonstigen Anlageteilen erfolgt nach Bedarf.

II. Erfolgsplan

Die Einnahmen werden wie bisher durch Betriebskostenumlagen der Verbandsmitglieder aufgebracht. Auf Basis der geplanten Aufwendungen wird die Umlage abschlagsweise nach Bedarf angefordert und nach Feststellung des Jahresergebnisses abgerechnet.

Die Verteilung der fixen Kosten erfolgte nach den lt. Planung bereitgestellten Kapazitäten; die Verteilung der variablen Kosten nach dem Maßstab der Inanspruchnahme.

Maßstab bei der Schmutzwasserbeseitigung ist die um 10 % verminderte Bruttowassermenge der angeschlossenen Gemeinden der Verbandsmitglieder aus dem Jahr 2019.

Maßstab für die Ermittlung des Verteilungssatzes für die variablen Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung ist die beitragspflichtige Fläche aus der Abrechnung 2019.

Die Ansätze entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres. Steigerungen sind zu erwarten bei der Abwasserreinigung, den Kosten für die Unterhaltung der Betriebsgebäude sowie den Personalkosten aufgrund tarifrechtlicher Vereinbarungen (s. auch nachfolgende Erläuterungen zu den Ansätzen des Erfolgsplanes).

Die Planansätze des Unterhaltungsaufwandes sollen neben dem voraussichtlichen Bedarf in gewissem Umfang auch finanzielle Aufwendungen abdecken, die ggf. durch unaufschiebbare Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen erforderlich werden, deren Notwendigkeit und Größenordnung zum Zeitpunkt der Planaufstellung eben nicht bekannt waren bzw. sein konnten.

Erfahrungsgemäß treten solche Fälle trotz sorgfältiger Planaufstellung immer wieder ein.

Die komplexe Thematik der Abwasserbeseitigung erfordert zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung eine angemessene Finanzausstattung.

Zu einzelnen Ansätzen noch folgende Ausführungen:

Klärschlammabfuhr und -untersuchung

Zum 31.12.2018 ist der Zweckverband der Klärschlammverwertung Kommunal RLP AöR (KKR) beigetreten mit dem Zweck der ordnungsgemäßen Verwertung sämtlicher anfallender Klärschlämme. Die ausführende Firma der KKR, die VK Kommunal GmbH, ist in den mit der Fa. Link bestehenden Vertrag zur landwirtschaftlichen Verwertung eingetreten. Dieser Entsorgungsweg soll solange als möglich beibehalten werden.

Abwasserreinigung

Für Dienstleistungen und Betriebsstoffe sind aufgrund gestiegener Preise teilweise höhere Ansätze einzuplanen. Desweiteren sind u.a. für die Revision des Stufenrechens, die Überprüfung und Wartung der Belüfterplatten sowie die Reparatur der Mitteltrennwand zwischen Kaskade 1 und 2 Mittel vorgesehen.

Betriebsgebäude

Für Unterhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden wie die Erneuerung des Kaminkopfes, die Ausbesserung der Verkleidung des Faulturms ist der Ansatz angepaßt worden.

Unterhaltung Verbindungssammler

Im Ansatz sind Mittel für die nach TV-Befahrung und Auswertung festgestellten Schäden, die nicht dem investiven Bereich zuzuordnen sind, vorgesehen.

Fortbildungskosten

Kosten für Kurse zur überbetrieblichen Ausbildung eines(r) Auszubildenden und dem Besuch des Anlagenpersonals der IFAT, sofern diese stattfindet, sind im Ansatz enthalten.

III. Vermögensplan

Kto. 06001, Kläranlage Guldenbachtal; Bestandsausbau

Die Errichtung einer Fällmittel- und Dosieranlage wird nach aktuellen Kostenermittlungen mit 160 T€ veranschlagt.

Das BHKW ist einer Grundrevision zu unterziehen, wobei die meisten Komponenten erneuert werden. Hierfür ist ein Ansatz von 15 T€ eingeplant.

Kto., Betonsanierung Kläranlage und Entlastungsbauwerke

Der Beton des Einlaufbauwerkes sowie des Regenüberlaufbeckens auf der Kläranlage als auch der des Regenüberlaufbauwerkes in Genheim sind grundlegend zu sanieren. Hierfür sind 185 T€ vorgesehen.

Kto. 06020, Verbindungssammler

Für die optische Inspektionen des Verbindungssammlers Roth - Waldalgesheim sind 5 T€ vorgesehen.

Kto. 03300-05161, Anschaffung von Vermögensgegenständen und sonstigen Anlagen-teilen

Für die Anschaffung von Vermögensgegenständen und sonstigen Anlagenteilen ist ein Pauschalbetrag von 25 T€ eingesetzt.

Nachrichtlich:

Kto. 07500, Gesetzlicher Klärschlammfonds

Der Ansatz für den gesetzlichen Klärschlammfonds ist, da es sich nach der Ansicht der Mittelrheinischen Treuhand um eine Ausleihung handelt, im Vermögensplan veranschlagt. Seit 2007 sind die Beitragsleistungen wegen Erreichens der vorgeschriebenen Fondshöhe ausgesetzt. Die vom Zweckverband erbrachten Zahlungen betragen bisher 25.113,94 €.

Erfolgsplan

12

Erträge		Planansätze		Ergebnis
		2021	2020	2019
40200	Betriebskostenumlagen			
	- VG Langenlonsheim	369.009,00 €	362.974,00 €	245.000,00 €
	- VG Rhein-Nahe	307.536,00 €	297.604,00 €	200.000,00 €
	- VG Stromberg	221.455,00 €	216.422,00 €	145.000,00 €
40260	Erlöse aus Fäkalschlammannahme		0,00 €	0,00 €
49400	Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen		0,00 €	0,00 €
49005 u.a.	Sonstige Erträge (Versicherungserstattungen u.a.)		0,00 €	1.423,47 €
62016	Zinsen für Verrechnungskonto Kasse		0,00 €	0,00 €
	Summe	898.000,00 €	877.000,00 €	591.423,47 €

Aufwendungen		Planansätze		Ergebnis
		2021	2020	2019
50001	Gas	2.000,00 €	2.000,00 €	583,49 €
50004	Wasser	800,00 €	800,00 €	722,46 €
50007	Strom	105.000,00 €	110.000,00 €	98.353,91 €
50020	Klärschlammabfuhr und -untersuchung	65.000,00 €	65.000,00 €	74.161,58 €
50021	Abwasserabgabe	31.000,00 €	31.000,00 €	31.032,72 €
50030-32	Betriebsbedarf (Labor, Lager und Werkstatt)	12.000,00 €	11.000,00 €	7.692,70 €
50104	Abwasserreinigung - Hydraulik	30.000,00 €	24.000,00 €	20.344,79 €
50108	Abwasserreinigung - Biologie	50.000,00 €	50.000,00 €	54.683,32 €
50112	Abwasserreinigung - Schlamm	123.000,00 €	125.000,00 €	116.285,00 €
50118	Unterhaltung Verbindungssammler	12.000,00 €	15.000,00 €	31.179,27 €
50120	Regenbauwerke	15.000,00 €	15.000,00 €	10.975,50 €
50141-43 50145-47 50160+70	Unterhaltung Betriebsgebäude, Fahrzeuge, Anlagen	35.000,00 €	22.000,00 €	20.567,80 €
51001	Entgelte für tariflich Beschäftigte	188.000,00 €	184.000,00 €	183.180,70 €
51101	AG-Anteil Sozialversicherung	38.000,00 €	37.000,00 €	36.225,64 €
51142	Beiträge zur Zusatzversorgung	15.500,00 €	15.000,00 €	14.503,49 €
59402+03	Kosten Telekommunikation	3.500,00 €	3.200,00 €	2.895,28 €
59701	Prüfungs- und Beratungskosten	7.000,00 €	7.000,00 €	5.500,00 €
59201+02 68103	Versicherungen, Steuern	36.000,00 €	36.000,00 €	35.287,83 €
59905	Verwaltungskostenbeitrag	109.000,00 €	106.000,00 €	107.000,00 €
59630 59906	Aufwandsentschädigungen, Bewirtung	5.000,00 €	5.000,00 €	3.974,03 €
59908	Fortbildungskosten (inkl. Lehrgänge Azubi.)	4.500,00 €	3.000,00 €	0,00 €
59915	Gerichts-, Notariats- und Anwaltsgebühren	2.500,00 €	2.000,00 €	1.258,77 €
59927 u.a.	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebskosten	8.000,00 €	8.000,00 €	9.522,23 €
64195	Zinsen für Verrechnungskonto VG-Kasse	200,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe	898.000,00 €	877.000,00 €	865.930,51 €

Vermögensplan

Einnahmen

Investitionskostenanteile	Planansätze		Ergebnis
	2021	2020	2019
Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Bereich Langenlonsheim	227.121,50 €	231.340,00 €	110.000,00 €
Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Bereich Stromberg	147.155,00 €	174.800,00 €	75.000,00 €
Verbandsgemeinde Rhein-Nahe	135.723,50 €	148.860,00 €	65.000,00 €
Summe:	510.000,00 €	555.000,00 €	250.000,00 €

Ermittlung für 2021

	Gesamt	Langenlonsheim	Rhein-Nahe	Stromberg			
Kläranlage Guldenbachtal, Fortschreibung, Bestandsausbau							
a) Fällmittel- und Dosieranlage	160.000,00 €	46,14	73.824,00 €	26,67	42.672,00 €	27,19	43.504,00 €
b) BHKW Grundrevision 50.000 h	15.000,00 €	44,64	6.696,00 €	26,65	3.997,50 €	28,71	4.306,50 €
Kläranlage und Entlastungsbauwerke							
Betonsanierung, KA, RÜB, Einlaufbauwerk, RÜB Genheim	185.000,00 €	46,84	86.654,00 €	26,34	48.729,00 €	26,82	49.617,00 €
Verbindungssammler							
a) Sanierung VS Ortslage Guldentel bis Kläranlage	120.000,00 €	39,03	46.836,00 €	26,93	32.316,00 €	34,04	40.848,00 €
b) optische Inspektion VS und Auswertung	5.000,00 €	39,03	1.951,50 €	26,93	1.346,50 €	34,04	1.702,00 €
Anschaffung von Vermögensgegen- ständen und sonstigen Anlagen/-teilen	25.000,00 €	44,64	11.160,00 €	26,65	6.662,50 €	28,71	7.177,50 €
Summen:	510.000,00 €		227.121,50 €		135.723,50 €		147.155,00 €

Vermögensplan

Ausgaben		Planansätze		Ergebnis
		2021	2020	2019
06001	Kläranlage Guldenbachtal, Fortschreibung, Bestandsausbau			
	a) Erneuerung SPS, Restzahlungen	- €	60.000,00 €	65.733,04 €
	b) Fällmittel- und Dosieranlage	160.000,00 €	140.000,00 €	5.400,00 €
	c) Erneuerung Schneckenwaschpresse, Rechen	- €	20.000,00 €	- €
	d) BHKW Grundrevision 50000 h	15.000,00 €	- €	- €
	Kläranlage Guldenbachtal und Entlastungsbauwerke			
	Betonsanierung KA, Regenbecken und Einlaufbauwerk, Becken E 4	185.000,00 €	- €	- €
06010	Umbau RÜB E 24, Guldental, Schloßacker, abgeschlossen	-	- €	1.389,50 €
06020	Verbindungssammler			
	a) Sanierung VS Windesheim/Schweppenhäuser, Restzahlungen	- €	50.000,00 €	145.053,58 €
	b) Sanierung VS Windesheim-Guldental und Genheim-Waldlaubersheim	- €	250.000,00 €	26.746,53 €
	c) Sanierung VS Ortslage Guldental bis Kläranlage	120.000,00 €	- €	- €
	d) optische Inspektion VS und Auswertung	5.000,00 €	10.000,00 €	- €
03300 - 05161	Anschaffung von Vermögensgegenständen und sonstigen Anlagen/-teilen	25.000,00 €	25.000,00 €	12.388,87 €
07000	Anteil an Stammkapital KKR	- €	- €	1.000,00 €
		510.000,00 €	555.000,00 €	257.711,52 €

FINANZPLAN

als Anlage zum Wirtschaftsplan 2021
für den Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal

I. Erfolgsplan

Erträge	2020	2021	2022	2023	2024
	T€	T€	T€	T€	T€
Betriebskostenumlage mit Abwasserabgabe	877	898	910	922	933
Summe:	877	898	910	922	933
Aufwendungen					
Personalaufwendungen	236	242	246	250	253
Abwasserabgabe	31	31	31	31	31
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	504	516	521	526	531
Verwaltungskostenbeitrag	106	109	112	115	118
Summe:	877	898	910	922	933

II. Vermögensplan

Einnahmen	2020	2021	2022	2023	2024
	T€	T€	T€	T€	T€
Investitionskostenanteile					
a) VG Langenlonsheim-Stromberg, Teilbereich Langenlonsheim	231	227	138	138	138
b) VG Rhein-Nahe	149	136	83	83	83
c) VG Langenlonsheim-Stromberg Teilbereich Stromberg	175	147	89	89	89
Summe:	555	510	310	310	310
Ausgaben					
Baumaßnahmen und technische Ausstattung	555	510	310	310	310
Summe:	555	510	310	310	310

**ZWECKVERBAND ABWASSERBESEITIGUNG
GULDENBACHTAL**

INVESTITIONSPROGRAMM

2020 bis 2024

Nr. 1	Bezeichnung der Maßnahme 2	Ansätze in T€					
		2020 3	2021 4	2022 5	2023 6	2024 7	Gesamt 8
Finanzierung über Investitionskostenumlagen							
1	Kläranlage Bestandsausbau (SPS; BHKW; Fällmittel- und Dosieranlage)	220	175	150	150	150	845
2	Bauwerke Kläranlage und Regenüberlaufbauwerke, Betonsanierung	0	185	100	100	100	485
3	Verbindungssammler, optische Inspektion und Sanierung	310	125	30	30	30	525
4	Anschaffung von Vermögensgegenständen, Anlagen, Anlagenteile	25	25	30	30	30	140
5	gesetzlicher Klärschlammfonds	25	0	0	0	0	25
Gesamtsumme:		580	510	310	310	310	2.020

ZWECKVERBAND ABWASSERBESEITIGUNG GULDENBACHTAL

STELLENÜBERSICHT

für das Wirtschaftsjahr 2021

Einzelabschnitt Abschnitt Unterabschnitt	Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen			Stellenvermerke (ku, kw) und Erläuterungen (z. B. zu Planstellen, die nicht der allgemeinen Obergrenzenregelung unterliegen, oder zu wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Stellenplan des Vorjahres)
			Für das kommende Haushaltsjahr 2021	Für das laufende Haushaltsjahr 2020	Tatsächliche Besetzung am 30. Juni 2020 (Bei Abweichung vom Soll: Angabe der Bes.; Verg.-Gr	
1	2	3	4	5	6	7
	Abwassermeister	E8	1	2	2	Verrentung ab 01.09.2020
	Ver- und Entsorger	E8	1	1	1	
	Ver- und Entsorger	E 6	1			Einstellung ab 01.10.2020
	Auszubildender	AZU	1	1	0	Einstellung eines Auszubildenden ab 1.8.20
	Raumpflegerin	E2	0,05	0,05	0,05	

Anlage 1zum Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Guldenbachtal 2021

1. Ermittlung des Verteilungssatzes für die variablen Kosten der Oberflächenwasserbeseitigung

Maßstab ist die beitragspflichtige Fläche (zulässige Abflussfläche, Daten aus der Abrechnung 2019)

VG Langenlonsheim	651.058,34 m ² =	47,40 %
VG Rhein-Nahe	408.421,51 m ² =	29,74 %
VG Stromberg	313.982,00 m ² =	22,86 %
Insgesamt	1.373.461,85 m ² =	100,00 %

2. Ermittlung des Verteilungssatzes für die variablen Kosten der Schmutzwasserbeseitigung (Betrieb, Verwaltung, Unterhaltung, für die Sammlung und hydraulisch bemessenen Anlageteile).

Auf Beschluss des Werksausschusses vom 21.06.2007 wird die Berechnungsweise bei den variablen Betriebskosten modifiziert.

Als Maßstabsdaten finden die Bruttowassermengen abzüglich 10 % für jede Verbandsgemeinde für die Verteilung der auf Mechanik, Biologie und Schlammbehandlung entfallenden Kosten Eingang in die Berechnung. (Daten aus der Abrechnung 2019)

	Nettomenge		nachrichtlich: Bruttowassermenge
VG Langenlonsheim	175.274 m ³ =	39,86 %	194.749 m ³
VG Rhein-Nahe	155.703 m ³ =	35,41 %	173.003 m ³
VG Stromberg	108.723 m ³ =	24,73 %	120.803 m ³
Insgesamt	452.036 m ³ =	100,00 %	

Anlage 2**Wirtschaftsplan 2021 - Verwaltungskostenbeitrag**

Ermittlung der anteiligen Personalkosten:

		Kostenanteil ZV	Bruttolohnkosten einschließlich Sozialversicherung etc.		
1.	A13 (Werkleitung AW)	15% von	134.000,00 €	=	20.100,00 €
2.	Techniker E 10	35% von	79.500,00 €	=	27.825,00 €
3.	Angestellte E 9	30% von	76.500,00 €	=	22.950,00 €
4.	Angestellte E 6 (Teilzeit)	50% von	26.500,00 €	=	13.250,00 €
5.	Angestellte E 8 (Kasse)	10% von	52.000,00 €	=	5.200,00 €
6.	Angestellter E 9 (EDV)	5% von	55.000,00 €	=	2.750,00 €
	Gesamt				92.075,00 €

Als anteilige Personalkosten werden im Wirtschaftsjahr 2021 = 92.000,00 € angesetzt.

Als anteilige Sachkosten (EDV, Nebenkosten, Büromaterial, Sonst. Verwaltungsaufwand) werden im Wirtschaftsjahr 2021 = 17.000,00 € angesetzt.

Die Kosten werden nach Ablauf des Wirtschaftsjahres abgerechnet.

Gesamtbetrag Verwaltungskosten für den Wirtschaftsplan 2021 = 109.000,00 €

Betriebskostenumlage 2021
Kläranlage Guldenbachtal
 Anlage 3 zum Wirtschaftsplan 2021

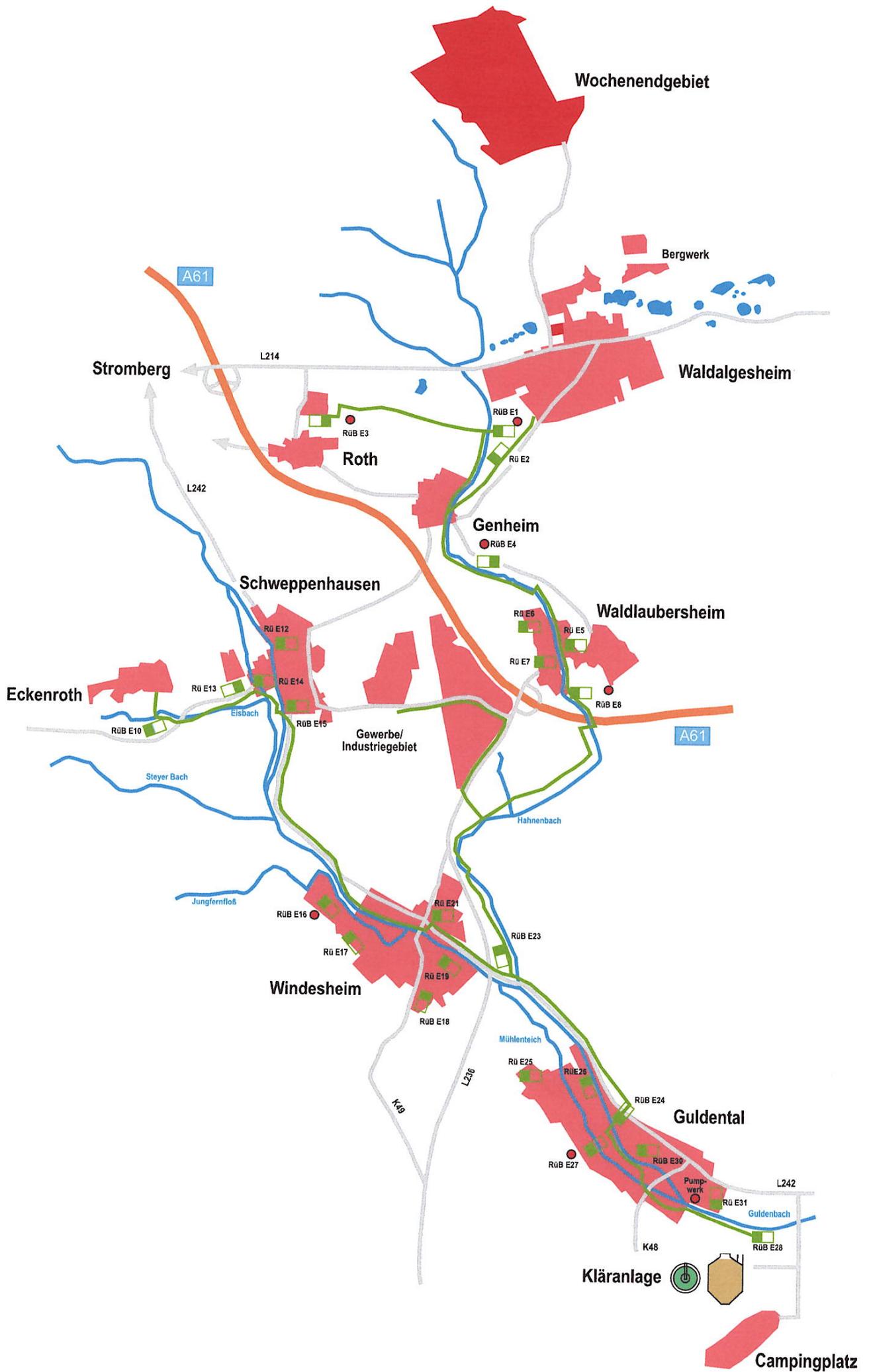
	Kläranlage														
	Gesamt	Mechanik		Biologie		Schlammbehandlung		Sonstiges		Verbindungssammler		Regenbauwerke		Hilfskostenstelle	
		fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel
€	€ 1	€ 2	€ 3	€ 4	€ 5	€ 6	€ 7	€ 8	€ 9	€ 10	€ 11	€ 12	€ 13	€ 14	
1. Gasbezugskosten	2.000,00														
2. Strombezugskosten	105.000,00	150,00	20.400,00	650,00	50,00	80,00	185,00	15,00			450,00	1.800,00			
3. Personalkosten	248.500,00	7.455,00	67.095,00	300,00	40.800,00	30.600,00	100,00	10.200,00			497,00	4.473,00			
4. Unterhaltungs- und Betriebskosten	342.800,00		26.000,00	6.212,50	55.912,50	89.460,00	248,50	2.236,50							
5. Abwasserabgabe	31.000,00				45.000,00	185.000,00	500,00	59.300,00				15.000,00			
6. Verwaltungskosten	168.700,00				31.000,00										
Zwischensummen	898.000,00	7.605,00	113.495,00	7.162,50	172.762,50	305.140,00	1.033,50	71.751,50			947,00	21.273,00	16.870,00	151.830,00	
Verteilung Sonstiges		29,33	19,19	27,64	29,21	51,60									
Summen	898.000,00	7.908,14	127.264,82	7.448,11	193.722,97	37.021,21									
Umlegung Hilfskostenstelle (Verwaltungskosten)		23,74	14,72	28,50	31,19	43,21			497,00	16.473,00	947,00	21.273,00	16.870,00	151.830,00	
Insgesamt	898.000,00	4.004,94	22.349,38	4.807,95	47.355,78	65.605,74			1,37	8,62	4,12	2,26			
Verteilung auf Kostenträger	898.000,00	11.913,08	149.614,19	12.256,06	241.078,75	407.766,86			231,12	13.087,75	695,04	3.431,36			
Anteil Schmutzwasser									728,12	29.560,75	1.642,04	24.704,36			
Anteil VG Langenlonsheim	775.746,00	5.957,00	74.807,00	12.256,00	241.079,00	407.767,00			364,00	14.780,00					
		39,03	39,86	46,14	39,86	39,86			39,03	39,86					
VG Rhein-Nahe	311.106,00	2.325,00	29.818,00	5.655,00	96.094,00	162.536,00			142,00	5.891,00					
		26,93	35,41	26,67	35,41	35,41			26,93	35,41					
VG Stromberg	271.447,00	1.604,00	26.489,00	3.269,00	85.366,00	144.390,00			98,00	5.234,00					
		34,04	24,73	27,19	24,73	24,73			34,04	24,73					
Anteil Oberflächenwasser	193.193,00	2.028,00	18.500,00	3.332,00	59.619,00	100.841,00			124,00	3.655,00					
		5,957,00	74.807,00						364,00	14.780,00	1.642,00	24.704,00			
Anteil VG Langenlonsheim		46,84	47,40						46,84	47,40	46,84	47,40			
	57.904,00	2.790,00	35.459,00						170,00	7.006,00	769,00	11.710,00			
VG Rhein-Nahe		26,34	29,74						26,34	29,74	26,34	29,74			
	36.089,00	1.569,00	22.248,00						96,00	4.396,00	433,00	7.347,00			
VG Stromberg		26,82	22,86						26,82	22,86	26,82	22,86			
	28.262,00	1.598,00	17.101,00						98,00	3.378,00	440,00	5.647,00			

Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal

Übersicht über die geltenden Verteilerschlüssel

zur Abrechnung der Investitionskosten und der fixen Betriebskosten
(Beschluss durch die Verbandsversammlung vom 30.10.2007)

Verbandsgemeinden	Schmutzwasser		Oberflächenwasser		Durchschnittssatz
	Mechanik	Biologie/ Schlamm- behandlung	Mechanik	Regenklär- becken	
	in %	in %	in %	in %	in %
Langenlonsheim	39,03	46,14	46,84	46,84	44,64
Rhein-Nahe	26,93	26,67	26,34	26,34	26,65
Stromberg	34,04	27,19	26,82	26,82	28,71
	100	100	100	100	100



Kläranlage



Campingplatz